

INTERNE ANFORDERUNGEN FÜR DIE BENENNUNG STUDENTISCHER GUTACHTENDE FÜR REAKKREDITIERUNGSVERFAHREN

Als beschlussfassendes Gremium wählt die Bundesvollversammlung der AGT Studierende, die AKAST als studentische Mitglieder der Gutachtendengruppen vorgeschlagen werden. Die AGT fungiert somit als Pool der studentischen Gutachtenden für die Akkreditierungskommission AKAST e.V.

Der Entsendung der studentischen Gutachtenden der AGT werden folgende Kriterien zugrundegelegt:

Notwendige Kriterien	Hinreichende Kriterien
<ol style="list-style-type: none">1. Vorherige Teilnahme an einem Workshop zum Thema Akkreditierung durch AKAST2. Bereitschaft zur eigenständigen Vor- und Nachbereitung der Vor-Ort-Begehung und Teilnahme an dieser3. Keine Begutachtung einer Hochschule, an der die Person bereits studiert hat4. Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Studien- und Prüfungsordnungen	<ol style="list-style-type: none">1. Studienerfahrung (in einem theologischen Studiengang; Mag.Theol, B.A. oder Ähnliche) über die Einführungsphase* hinaus2. Erfahrung in der Studierendenvertretung (z.B. Beratung, Gremienarbeit)3. Kompetenz in der Gesprächsführung (Moderation des Gesprächs mit den Studierenden)4. Selbstbewusstes Auftreten (aktive Teilnahme an den Gesprächen mit Hochschulleitung und Professorium/Modulverantwortlichen)5. Vertiefte Kenntnisse im Umgang mit Studien- und Prüfungsordnungen sowie grundlegende Kenntnisse im Umgang Hochschulgesetzen und kirchlichen Vorgaben6. Keine Begutachtung einer benachbarten Hochschule (d.h. auch nicht in dem Bundesland in dem man studiert)

* Der Begriff ‚Einführungsphase‘ bezieht sich in diesem Kontext nicht auf die Strukturierung eines Studiengangs.

Sollten sich für eine Begehung Termschwierigkeiten, Abhängigkeitsverhältnisse zwischen studentischen und professoralen Vertretenden oder andere Schwierigkeiten ergeben, wird die Verfahrenszugehörigkeit geändert.

Die AGT beschließt diese Empfehlungen und Anforderungen auf ihrer BVV im Wintersemester 2020/21 (Mainz) einstimmig.